



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

---

**Jahrgang 2025**

**Emden, Freitag, 31. Januar**

**Nr. 4**

---

## I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Donnerstag, 06.02.2025.....	9
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden .....	10

**Bekanntmachung der Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 06.02.2025  
um 18:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- |              |         |   |
|--------------|---------|---|
| <b>TOP 1</b> |         | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| <b>TOP 2</b> |         | Feststellung der Tagesordnung   |
| <b>TOP 3</b> |         | Einwohnerfragestunde  |
| <b>TOP 4</b> | 18/1381 | Zukünftige Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze innerhalb des Wallringes mit verschiedenen Parktarifzonen               |
| <b>TOP 5</b> | 18/1373 | Evaluation der Richtlinien über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO in der Stadt Emden                  |
| <b>TOP 6</b> | 18/1463 | 5. Satzung zur Änderung der Verordnung der Stadt Emden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)                                  |
| <b>TOP 7</b> | 18/1469 | Beauftragung der Verwaltung mit der Sondierung eines Parkhausneubaus an der Pottgießerstraße (Festlegung der Rahmenbedingungen) |
| <b>TOP 8</b> |         | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters   |
| <b>TOP 9</b> |         | Anfragen  |

Emden, den 31.01.2025  
Stadt Emden

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für zwei Grundwasserhaltungen (Baugruben für Errichtung Trafo 401 und Trafo 402 auf dem Gelände des Umspannwerkes Emden Ost) im Rahmen des Bauvorhaben Errichtung eines Elektrolyseurs in Emden gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 31.01.2025  
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.